

## Vegetationsstand



### Blühbeginn im Betriebsheft aufzeichnen

Sowohl der Erntetermin als auch der Blühbeginn bei den einzelnen Sorten müssen im Betriebsheft eingetragen werden. Das Vegetationsstadium „Blühbeginn“ ist dann erreicht, wenn an ca. 10 % der Gescheine einzelne Blüten zu finden sind (siehe Bild).

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf im Weinbau grundsätzlich nicht während der Traubenblüte erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten auch außerhalb der Blütezeit nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.
- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Auch dieser Arbeitsgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.

## Mehltau

**Bis Blühbeginn** empfehlen wir Vivando und Schwefelprodukte einzusetzen. Karathane Star  oder Barkan  sollten nur bei starkem Vorjahresbefall und anfälligen Sorten höchstens einmal eingesetzt werden.

**Ab Blühbeginn** können Vivando, Sercadis, Heliosoufre S oder Thiopron  verwendet werden.

### Einschränkung in Trinkwasserschutzgebieten

In Trinkwasserschutzgebieten darf kein Sercadis eingesetzt werden.

### Zum Einsatz von Schwefel

Grundsätzlich sollten für ein gutes Resistenzmanagement Schwefelpräparate zur Mehлтаubekämpfung eingesetzt werden.